

MITGLIEDER-INFORMATION

ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS BEIM SPORTVEREIN MAGSTADT 1897 E.V. AB DEM 08.03.2021

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. **Die Teilnehmer*innen** der Trainingsgruppen nehmen FREIWILLIG am Training teil. Das Sportvereinsangebot ist im Gegensatz beispielsweise zur Schule nicht verpflichtend.
2. **Die Teilnehmer*innen** handeln eigenverantwortlich und haben die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Regelungen (Verordnungen), u.a. dass sie gesund am Training teilnehmen. Der Sportverein ist nicht verantwortlich den Gesundheitszustand der Teilnehmer*innen zu kontrollieren.
3. **Der Sportverein** stellt für jede Sportstätte ein verordnungskonformes Hygienekonzept sicher, an das sich alle Teilnehmer*innen zu halten haben. Bei Nichtbeachtung können Trainer*innen oder andere Vereinsverantwortliche die entsprechenden Teilnehmer*innen vom Training ausschließen.
4. **Die Trainer/Übungsleiter** entscheiden, ob sie das Trainingsangebot unter gegebenen Rahmenbedingungen je nach Öffnungsschritt durchführen.
5. **Die Inzidenzzahlen je Landkreis** und die entsprechenden tagesaktuellen Verfügungen des Gesundheitsamtes sind die Richtwerte, an die sich der Sportvereine verbindlich zu halten haben.
6. **Die Landesregierung** regelt mit der Landesverordnung Corona und der Landesverordnung Corona Sport die Details und ist bindende Grundlage für die Durchführung der Angebote (Rahmenbedingungen, TN-Zahl, Hygienekonzepte, Tests und sonst. Vorgaben/Einschränkungen)

STEUERUNGSMECHANISMUS BZGL. ÖFFNUNG ODER SCHLIESSUNG

Für die Öffnung oder Schließung unserer Sportanlagen sind die Inzidenzwerte unseres Landkreises verbindliche Grundlage. Da sich diese täglich ändern, ist es notwendig, diese täglich zu beobachten und bei stärkeren Abweichungen entsprechende Konsequenzen einzuleiten. Wir haben uns auf folgenden Steuerungsmechanismus im SVM-Ausschuss verständigt:

1. Unsere Geschäftsstelle prüft täglich die Inzidenzwerte.
2. Nach 5 Tagen gleichbleibender Inzidenz und Hineinrutschen in eine andere Öffnungsstufe gemäß Landesverordnung berät Vorstand und Geschäftsstelle zeitnah über die neuen Rahmenbedingungen für den Sportbetrieb und legt zeitnah die neuen Vorgaben für das Training fest.
 - Bei schlechter Inzidenz-Entwicklung kann das zu Einschränkungen bei den Trainingsgruppengröße bzw. zur kompletten Schließung der Sportanlagen führen.
 - Bei guter Inzidenz-Entwicklung sind ggf. weitere Öffnungsschritte bzgl. Trainingsgruppengröße, Öffnung weiterer Sportstätten oder weniger Abstandsvorgaben möglich
 - Aufgrund der aktuellen Verordnung besteht derzeit ein verlässlicher Planungshorizont von 5 Tagen.

3. Über die veränderten Vorgaben informiert der Sportverein Magstadt über seine Homepage unter www.sportverein-magstadt.de. Die Trainer*innen informieren in Abstimmung mit den Abteilungsleiter*innen bzw. der Geschäftsstelle im Kursbereich ihre Sportler*innen und Teilnehmer*innen.

Schlussbestimmungen

1. Das vorliegende Gesamtkonzept wurde der Gemeinde Magstadt zur Information und Abstimmung bereitgestellt. Für die Nutzung der in Gemeindebesitz befindlichen und vom Sportverein gepachteten Sportanlagen hat die Gemeinde dem Sportverein ihr Einverständnis erklärt.
2. Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter*innen sowie alle Trainer*innen des Sportverein Magstadt haben das Hygienekonzept und die Mitglieder-Information zur Beachtung erhalten.
3. Die Mitglieder wurden in einem Informationsschreiben über die Homepage und die sozialen Medien über die eingeschränkten Möglichkeiten der Nutzung der SVM-Sportanlagen sowie der Verpflichtungen der Teilnehmer*innen am SVM-Sportangebot informiert. Zudem informieren Vorstand, Geschäftsstelle und Abteilungsleitungen über die Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Sportstätten.
4. An den Sportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.

Magstadt, 13. März 2021



Stephan Scheel, Erster Vorsitzender